



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$ S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$ S. 17 M. statt 18 M. Stellensuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$ S. 26 M., $\frac{1}{8}$ S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 145.

Leipzig, Freitag den 26. Juni 1914.

81. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Der Vater des Gedankens einer Deutschen Nationalbibliothek.

»Bald nach der Gründung des Deutschen Reiches tauchte der Gedanke einer deutschen Nationalbibliothek auf und ist seitdem niemals ganz von der Tagesordnung verschwunden, wenn er auch zeitweise aufgegeben schien. Der Gedanke lag ja auch zu nahe, und niemand kann als Vater desselben gepriesen werden.«

Mit diesen Worten leitet Adolf Harnack den II. Abschnitt (S. 23) seiner Broschüre ein: »Die Benutzung der königlichen Bibliothek und die deutsche Nationalbibliothek«. Berlin 1912, Verlag von Julius Springer. So bestimmt hier auch das Auftauchen und der Ursprung des Gedankens einer deutschen Reichs- oder Nationalbibliothek beurteilt worden ist, und so sehr wir Harnacks Autorität in Bibliotheksfragen hochzuschätzen haben, seine Äußerung in dieser Frage kann gerade deshalb unsererseits nicht unwiderprochen bleiben. Der Gedanke einer deutschen Reichsbibliothek ist schon 23 Jahre vor der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches ausgesprochen, und zugleich der erste Versuch seiner Verwirklichung zur Tat gemacht worden. Der Vater des Gedankens und zugleich der Mann der Tat war ein deutscher Buchhändler:

Oberkommerzrat Heinrich Wilhelm Hahn, geb. 1795, gest. am 19. April 1873 in Hannover, seit 1818 Teilhaber und von 1831—1873 alleiniger Inhaber der heute noch als Verlag und Sortiment in voller Blüte und hohem Ansehen stehenden Hahnschen Buchhandlung in Hannover und Leipzig.

Die erste deutsche Reichsbibliothek entstand im Revolutionsjahr 1848.

Darüber berichtet das Protokoll über die Verhandlungen in der 69. Sitzung der »deutschen Verfassung gebenden Reichsversammlung« zu Frankfurt a. M., die unter dem Vorsitz von Heinrich von Gagern am 31. August 1848 stattfand, wörtlich wie folgt:

»Der Abgeordnete Fehler erstattet im Namen des Prioritäts- und Petitionsausschusses Bericht über das Anerbieten der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover und Leipzig, aus ihrem Verlag die Werke historischen, politischen, statistischen, kriegswissenschaftlichen und juristischen Inhalts, sowie alle diejenigen Werke, welche in anderer Beziehung irgend wünschenswert erscheinen oder nützlich werden könnten, namentlich auch die Monumenta Germaniae historica von Perz der Nationalversammlung nach zutreffender beliebiger Auswahl zur Begründung einer Handbibliothek zu verehren.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin: daß der Katalog der Hahn'schen Buchhandlung jedem einzelnen Ausschuss, der von der Nationalversammlung niedergesetzt ist, zur Durchsicht mitgeteilt werde; daß dann jeder einzelne Ausschuss diejenigen Werke, die er zunächst in seinem Interesse als wünschenswert erkennt, bezeichnen möge, und wenn so von den Ausschüssen, namentlich vom Verfassungsausschuss, vom internationalen, volkswirtschaftlichen Ausschuss und vom Wehrausschuss die Auswahl getroffen ist, die einzelnen Verzeichnisse an den Prioritäts- und Petitionsausschuss zurückgehen, dieser die etwaigen allgemein wissenschaftlichen Werke, die nicht in den Bereich irgend eines besonderen Ausschusses gehören, auswähle und so das Gesamtverzeichnis dem Bureau übergebe, damit solches von demselben an Herrn Hahn zum Behuf der Einsendung der betr. Werke abgeschickt werde.

Zugleich stellt der Ausschuss den Antrag: Dem Herrn Hahn für diese seine patriotische Gabe zur ersten Begründung einer Reichsbibliothek den Dank der Versammlung auszusprechen.

Die Versammlung genehmigt diesen Antrag in beiden Punkten einstimmig und nimmt auf gleiche Weise die im Laufe der Sitzung von dem Abgeordneten Veit (Berlin) für die Verlagsbuchhandlung Veit & Co. in Berlin und dem Abgeordneten Schwetschke (von Halle) für die Schwetschke'sche Buchhandlung in Halle verlautbarten, dem der Hahn'schen Buchhandlung durchaus gleichlautenden Anerbieten mit einstimmigem Danke an.

Heinrich Wilhelm Hahn war ein ungewöhnlich großdenkender Stifter. Von seinem zu beliebiger Auswahl dargebotenen großen und wertvollen Verlag nahm er das bedeutendste und kostspieligste Werk mit einem Subscriptionspreis von mehr als 1800 M bei seiner Stiftung nicht etwa aus. Im Gegenteil legte er die Wahl des einen, auf Veranlassung des Freiherrn vom Stein 1826 gegründeten, großen deutschen Nationalwerkes: Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500, usque ad annum 1500 der Reichsversammlung »namentlich« nahe! Sprach er bei seiner Schenkung vorerst auch nur die bescheidene Absicht aus, dem Parlament damit eine »Handbibliothek« schaffen zu helfen, die Tat war mehr und wurde vom Parlament selbst in voller Bedeutung sofort erkannt und gewürdigt. Wie mag er sich der Wertschätzung seiner Gabe gefreut haben, die darin lag, daß sie ihm von der Nationalversammlung als patriotische Gabe zur ersten Begründung einer deutschen Reichsbibliothek verdankt wurde, deren Gedanke in jener sorgenschweren Zeit sicher nur durch eine seiner ebenbürtige Tat begeisterte und werktätige Aufnahme in weiteren Kreisen finden konnte! Denn wir müssen uns der Ungunst jener Zeit dabei gebührend erinnern, von der in einer Biographie Eduard Hallbergers berichtet wird, daß er mit seinen 10 000 Gulden Vermögen als Verleger sehr haushalten mußte, »denn Kredit war im Revolutionsjahr 1848 nicht zu haben«. Gedenkt man aber der politischen und wirtschaftlichen Nöte unseres lieben deutschen Vaterlands in dem verhängnisvollen Jahre 1848, so kann die Kühnheit und Größe des Gedankens einer Reichsbibliothek und die patriotische Tat Heinrich Wilhelm Hahns an idealer Kraft und Bedeutung nur noch wesentlich gewinnen. Und der in so trüber Zeit um so heller aufleuchtende, von energisch eingreifender Tatkraft besflügelte Funke zündete denn auch damals schon im deutschen Buchhandel mit gleich hinreißender Wirkung wie heute. Jene Parlamentsprotokolle bezeugen weiter noch, daß sich nicht nur zwei so angesehene Verleger wie Veit-Berlin und Schwetschke-Halle dem Vorgehen Heinrich Wilhelm Hahns mit gleicher Opferbereitschaft für die Gründung der Reichsbibliothek anschlossen, sondern auch, daß bald noch mehr Buchhändler diesen guten Beispielen folgten. Über die 73. Sitzung der Reichsversammlung vom 7. September 1848 wird berichtet: »Die J. G. Cotta'sche Buchhandlung zu Stuttgart und Tübingen teilt der Nationalversammlung ein Exemplar ihres Verlagskataloges mit dem Antrag mit: ihr dasselbe mit Bezeichnung derjenigen Werke wieder zurückgehen zu lassen, welche für eine von der Versammlung zu bildende Bücher-sammlung nicht geeignet erscheinen, und anzugeben, auf welchem Wege die Zusendung eines Exemplars der übrigen Werke erfolgen solle.«